

Seinen Ende 1597 ablaufenden Gesellschaftsvertrag konnte er mit den Werdmüller nicht mehr erneuern; er starb wohl kurz vor diesem Termin. (Die ihm früher auch von mir zugeschriebenen Exportsendungen der nächstfolgenden Jahre spedierte seine Söhne.)

Von seiner in Zürich 1679 ausgestorbenen Familie wissen wir sonst nicht viel. Einer seiner sieben Söhne wurde Dr. med. und zuerst Stadtarzt in St. Gallen, hernach (1613) zu Bern. Nachkommen konnte ich in Bern bisher nicht ermitteln. Mit Giacomo Duno starb einer der letzten Locarner Glaubensflüchtlinge aus der ersten Generation, dessen Name in der Zürcher Wirtschaftsgeschichte neben Aloisio und Philippo Orello und Evangelista Zanino unvergessen bleibt.

Was die nachfolgenden Generationen für Zürich taten, wird im nächsten Heft dieser Zeitschrift zu beschreiben sein, nachdem vorher noch untersucht werden soll, was Tessiner Flüchtlinge in Bern und Basel leisteten und ob und in welchem Maße ihre Tätigkeit mit den Bemühungen der Locarner in Zürich zusammenhing.

LITERATUR

Fritz Blanke: Brüder in Christo. Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde (Zollikon 1525). Zwingli-Verlag Zürich 1955, 88 Seiten. Zwingli-Bücherei Band 71.

Der Verfasser ließ sich schon wiederholt in verschiedenen Aufsätzen zur Täufergeschichte Zollikons vernehmen. Über „Die Propheten von Zollikon“ und „Die Vorstufen des Täuferturns in Zürich“ schrieb Prof. Blanke in den „Mennonitischen Geschichtsblättern“ 1952 und 1953; in der „Theologischen Zeitschrift“ 1952 (Basel) erschien der in der Antiquarischen Gesellschaft Zürich gehaltene Vortrag über die Entstehung der ältesten Täufergemeinde in ergänzter Form unter dem Titel „Zollikon 1525“. „Brüder in Christo“ entwirft nun auf Grund dieser und weiterer Studien ein geschlossenes und höchst anschauliches Bild der kurzen Geschichte der ältesten Täufergemeinde, die sich in Zollikon gebildet hatte.

Wenn seinerzeit Ludwig Keller im zu Leipzig 1885 erschienenen Buch über „Die Reformation und die älteren Reformparteien“ die These vertreten hatte, es bestehe ein innerer Zusammenhang zwischen den Waldensern und den Täufern, so daß die letzteren in ihrem Wollen die Erben dieser mittelalterlichen romfreien Evangeliumsbevægung wären, haben die neueren Untersuchungen die Unhaltbarkeit dieser Auffassung ergeben. Blanke begründet mit aller wünschbaren Akribie, daß eine solche Abhängigkeit ebenso wenig wie eine solche von den „Böhmischen Brüdern“ in Frage kommt. Denn das älteste Täuferturn entstand auf zwinglischem Grund. „Dies darf als sicher gelten: Der Nährboden, auf dem das neue Denken der Grebel, Manz, Brötli, Blaurock und ihrer Anhänger gewachsen ist, war nicht das Mittelalter, weder das römische noch das waldensische, sondern war Zwinglis refor-

matorische Lehre. Die ältesten Täufer sind alle durch Zwinglis Schule gegangen, und in ihr haben sie Kernstücke evangelischen Glaubens in sich aufgenommen, die sie nie mehr verlernt haben“ (S. 45; dazu zu vergleichen die Anmerkung S. 86).

Die ersten Meinungsverschiedenheiten zwischen Zwingli und Grebel brachen im Herbst 1523 auf, als anlässlich der zweiten Disputation zu Zürich über die Messe und die Bilder verhandelt wurde. Grebel wünschte eine rasche Abstellung der katholischen Mißbräuche, während der Reformator entsprechend der Haltung des Rates ein allmähliches Vorgehen befürwortete. „Hinter diesen beiden Verhaltensweisen steht eine verschiedene Charakteranlage. Grebel ist der Angriffige und Unbekümmerte, Zwingli denkt organischer und ist darum bedachtsamer“ (S. 7). Zudem wurde von Grebel die Frage der Abendmahlsfeier aufgeworfen. Er verlangte, daß die Feier nur am Abend stattfinde und statt der Oblaten gewöhnliches Brot verwendet werde, das nicht vom Pfarrer dem Gläubigen in den Mund geschoben werden solle, sondern das jeder Gläubige selber ergreife. Zwingli möchte diesen mehr äußerlichen Problemen nicht eine große Bedeutung zumessen und deshalb zunächst den einzelnen Kirchgemeinden freie Hand in der Gestaltung der Feier lassen. Die Volkskirche war damals, also zur Zeit der zweiten Disputation, von Grebel noch nicht in Frage gestellt, denn er anerkannte die Hoheit des Zürcher Rates über die Kirche.

Doch zeichnete sich nun rasch eine neue Linie ab. Das neue Kirchenverständnis findet sich in dem bekannten Brief Grebels und seiner Freunde an Thomas Müntzer in Sachsen vom 5. September 1524. Darin wird nun die Staats- und die Volkskirche abgelehnt. „Die christliche Kirche ist eine Gemeinde der Wenigen, die recht glauben und wandeln. Also die Christen bleiben auf Erden eine Minorität. Von hier aus wird die Zürcher Kirche Zwinglis jetzt abgelehnt; sie ist (nach Grebel) eine Jedermannskirche, in der Mitläufertum und äußerlicher Glaube vorherrschen“ (S. 12f.). Nach der Feststellung Blankes handelt es sich bei der Konzeption Grebels um Merkmale eines Kirchenbegriffs, „wie sie uns sonst in dieser Zeit nirgends entgegen-treten“. So darf der Grebel-Brief an Müntzer als „die älteste Urkunde protestantischen Freikirchentums“ angesprochen werden. Die Konsequenz bestand darin, daß sich dieser Kreis um Grebel nun bewußt aus der zürcherischen reformierten Volkskirche zurückzog und sich vom zürcherischen Staat distanzierte. Des Christen Los sei Leiden, jede Revolution, jedes gewälttätige Sichwehren, jeglicher Schwertgebrauch sei ihm untersagt. „Wir haben hier eines der frühesten Zeugnisse eines christlich begründeten Antimilitarismus“ (S. 15).

Zum offenen Bruch kam es durch die Disputation vom 17. Januar 1525. Der Rat verlangte, daß künftig alle Kinder nach ihrer Geburt innert 7 Tagen zu taufen seien, und zwar unter Androhung der Verbannung bei Nichtbefolgung. Die Gegner der Säuglingstaufe traf ein Versammlungsverbot; Grebel und Manz wurden unter ein Redeverbot gestellt; Rööbli, Brütli und Castelberger und Hätzer wurden als Nichtzürcher des Landes verwiesen. Die Antwort auf diese obrigkeitlichen Maßnahmen bestand darin, daß am Abend des 21. Januar 1525 im Hause des Felix Manz die ersten Erwachsenentaufen vollzogen wurden. „Das ist die Geburtsstunde des Täuferturns“ (S. 22).

Die erste Wiedertaufe an einem Zolliker Bürger, Fridli Schumacher, aber fand beim Brunnen von Hirslanden am 22. Januar 1525 statt, und zwar in schlichtester Form durch die Besprengung mit Brunnenwasser. Sie geschah zu einer Zeit, als in den Kirchen die Taufe noch nach katholischem Brauch geübt wurde.

Nicht nur die Taufe, sondern auch die Feier des Abendmahls wurden umgestaltet. Für die Liturgiegeschichte ist es höchst beachtenswert, daß in Zollikon in

der werdenden Täufergemeinde die Coena Domini nach evangelischem Brauch gefeiert wurde, bevor dies in der Kirche Zwinglis der Fall war. „Auf dem Altar im Großmünster und in der Kirche zu Zollikon und in allen anderen zürcherischen Kirchen ist in jenem Zeitpunkt noch die Monstranz mit der Hostie, und davor steht der reformierte Pfarrer, im Meßgewand die römische Messe (mit Wegfall des Opfer- teils) lateinisch zelebrierend und der Gemeinde Oblaten, aber nicht den Kelch reichend. Aber hier in den Bauernstuben zu Zollikon brechen Laien gewöhnliches Brot und teilen es zusammen mit dem Wein an alle Teilnehmer aus – innerhalb der Geschichte des Abendmahls eine Revolution . . .“ (S. 25).

Es war vorauszusehen, daß die Obrigkeit in Zürich die Täufer in Zollikon nicht gewähren lassen würde. Anlaß des Eingreifens war die Störung des Gottesdienstes in der Kirche Zollikon durch Blaurock am 29. Januar. Am folgenden Montag verhafteten die Stadtknechte von den 35 Getauften zwei Drittel. Diese wurden im Kloster der Augustiner-Eremiten in Zürich verwahrt. Zwingli, Leo Jud und Megander suchten in Gesprächen die Verhafteten von der Unrichtigkeit ihres Verhaltens zu überzeugen, was jedoch nicht gelang. Auf die Freilassung folgten wieder Festnahmen. Blanke schildert die Vorgänge im einzelnen und zeigt, wie vorläufig die Versammlungen weitergingen, es zu neuen Erwachsenentaufen kam. Aus den Quellen läßt sich sogar eine gewisse Gemeindeorganisation erschließen. „Neben taufenden Brüdern . . . gab es predigende und lesende. Als das Haupt der Gesellschaft dürfte Jakob Hottinger, der Alte, gegolten haben. Er war es auch, der die Kirchengucht in die Gemeinde einführte. Wer sich gegen die Pflichten, die den Getauften geboten waren, verfehlte, wurde ausgeschlossen, eine Bestimmung übrigens, welche die Ansicht entkräftet, als ob jene Täufer sich als sündlos betrachteten hätten. Sie wußten, daß in ihren Reihen Sünde vorkam, und darum wurde . . . ein Verfahren, um die sündigen Brüder zu strafen, eingerichtet. Indem sie Predigt, Taufe, Abendmahl und Kirchengucht übte, besaß die Brüdergemeinde von Zollikon diejenigen vier Merkmale, die eine selbständige christliche Gemeinde ausmachen“ (S. 62).

Die neuen Verhaftungen des März 1525 haben die Täufergemeinden zu Zollikon innerlich gebrochen. Der erneute Versuch Zwinglis, die Gefangenen zu belehren, zeitigte, wie Blanke feststellt, mehr Erfolg als das erste Mal, indem die meisten sich Zwingli unterwarfen. Damit hatte die Täufergemeinde ihren Höhepunkt in Zollikon überschritten. „Diesmal folgte kein neuer Aufschwung mehr, sondern nur noch ein Sichaufbäumen einzelner führender Männer und eine Entladung des Zorns der Volksmenge“ (S. 68). Es handelte sich dabei um das merkwürdige Geschehen vom Juni 1525, da sich Zolliker, Männer, Frauen und Kinder, mit einer Weidenrute oder einem Strick gegürtet nach Zürich begaben, um als Bußprediger die Bevölkerung zur Umkehr aufzurufen unter Androhung des göttlichen Strafgerichtes. Zwingli bezeichneten sie als den Drachen, der in der Offenbarung vorausgesagt sei. Offenbar handelt es sich hier um den Durchbruch einer eschatologischen Welt- endserwartung, wie er auch in späteren Zeiten des Täufertums festzustellen ist. Der Verfasser unseres Buches weist jedoch darauf hin, daß ein Zusammenhang der Zolliker Täufer mit Melchior Hofmann als Begründer der eschatologischen Haltung, wie sie in Münster und Amsterdam in extremer Form durchbrach, nicht möglich ist. Vielmehr ist der Grund darin zu suchen, daß „auch die Täufer in Zollikon in der Erwartung des baldigen Weltuntergangs lebten und anhand der Propheten und der Apokalypse den Zeichen des kommenden Gottesreiches nachsahen“ (S. 73). In der Folge haben sich „die Brüder in Christo“ mehr und mehr den Vorschriften der Obrigkeit unterworfen. Nur Jakob Hottinger, der Ältere

konnte sich damit nicht abfinden. „Er liegt, weil er sich von neuem zur Kritik an der Kindertaufe hatte hinreißen lassen, im August 1526 zum drittenmal im Gefängnis. Er gibt nach und wird entlassen. Im Juni 1527 ist er unter denen, welche die eingesperrten Täufer in Grüningen ermutigen. Im April 1528 finden wir ihn wiederum in Gefangenschaft, weil er Versammlungen veranstaltet und sich des Kirchgangs enthalten hat“ (S. 81).

Wir sind auf den Inhalt des Buches „Brüder in Christo“ ausführlicher eingegangen, weil darin nicht nur die kurze Geschichte der ältesten Täufergemeinde in Zollikon erzählt wird, sondern auch die aktuellen Probleme der Täuferforschung eine sorgfältige Durchleuchtung finden. Blanke verwendet dabei durchweg das im 1. Band der „Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz“ (Zürich 1952, herausgegeben von L. von Muralt und Walter Schmid) bereitgestellte Material. Es ergibt sich, daß diese ältesten Täufer strenge Biblizisten waren und nicht als Spiritualisten angesprochen werden dürfen (S. 8 und 66). Auf das zwinglische Element in ihrem Glauben wurde bereits verwiesen. Die wiederholt aufgeworfene Frage, inwiefern bei der Entstehung des Täuferturns soziale und politische Einflüsse beteiligt waren, muß in bezug auf die Täufer von Zollikon dahin beantwortet werden, daß solche nicht festzustellen sind. „Es handelt sich bei der Entstehung der Täuferkirche von Zollikon um die Geburt einer Gemeinschaft von rein religiösem Gepräge“ (S. 49). Mit besonderem Nachdruck betont Blanke endlich, daß die ältesten Täufer den Weg zu einer neuen Form der christlichen Gemeinde suchten, die mit derjenigen der Staats- und Volkskirche nicht mehr vereinbar ist. Von Hottinger heißt es: „Ein neuer, großer Gedanke war es, der ihn zum Kämpfer und zuletzt zum Alleingänger werden ließ. Es war die Idee der persönlichen Glaubensfreiheit und des Freikirchentums . . . Und das Dorf Zollikon am Zürichsee war die Stätte, wo innerhalb der protestantischen Geschichte zuerst versucht wurde, eine staatsfreie und auf freiwilliger Mitgliedschaft beruhende christliche Gemeinschaft zu verwirklichen“ (S. 81f.). Die Geschichte der ältesten Täufergemeinde in Zollikon wirft damit die Frage nach dem Auftrag und der Bedeutung der Volkskirche erneut auf!

Zürich

Rudolf Pfister

Veröffentlichungen der Rosa-Ritter-Zweifel-Stiftung, herausgegeben von Dr. Robert Ritter-Zweifel: Religiöse Reihe.

Leo Jud: Katechismen. Bearbeitet von Prof. D. Dr. Oskar Farner, Max-Niehans-Verlag AG, Zürich 1955, 376 Seiten.

Leo Jud: Vom Leiden, Sterben und Auferstehen des Herrn. Bearbeitet von Oskar Farner. Max-Niehans-Verlag AG, Zürich 1955, 359 Seiten.

In zwei schmucken, kleinen Bändchen werden uns erstmals Schriften von Leo Jud in der ausgezeichneten Übertragung ins Neuhochdeutsche von Oskar Farner geboten, die allen denen dienen, welche mit Freude sich in die Geisteswelt der Reformatoren vertiefen, wenn sie nicht mit den Schwierigkeiten der älteren Sprachformen kämpfen müssen. Professor D. Dr. Emil Brunner schreibt darüber:

„Es ist höchst dankenswert, wenn vergrabene Schätze unseres reformatorischen Erbes, die nur noch den Gelehrten bekannt waren, der christlichen Gemeinde durch Neuausgaben zugänglich gemacht werden. Das gilt in besonderem Maße von dieser Neuausgabe einiger Schriften des Zürcher Reformators und Zwingli-Freundes Leo Jud. Der St.-Galler Reformator Vadian hat den Kate-